



Für junge Menschen  
mit wenig Geld  
gibt es BuT-Leistungen.

**BuT** ist die Abkürzung für  
**Bildung und Teilhabe.**

**Teilhaben** bedeutet:  
dabei sein, mitmachen

Mit BuT kosten viele Dinge weniger.  
Zum Beispiel:

- Ausflüge und Fahrten  
mit Schule und Kita
- Mittag-Essen in Schule und Kita
- Schul-Sachen
- Nach-Hilfe
- Mitglieds-Beiträge für Vereine
- Schwimm-Kurse
- Musik-Unterricht
- Ferien-Freizeiten
- ... und noch viel mehr

**Hier bekommen Sie  
mehr Informationen:**

Telefon: 05 11 – 61 62 63 64

E-Mail: [BuT@region-hannover.de](mailto:BuT@region-hannover.de)

Internet: [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT)



**Region Hannover**

**JOB CENTER**  
REGION HANNOVER

#### Haben Sie noch Fragen?

Ausführliche Hinweise zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen und Formulare zum Download finden Sie auf der Internetseite [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT)

Informationen und individuelle Beratung erhalten Sie außerdem per Telefon oder E-Mail vom Team Bildungs- und Teilhabeleistungen bei der Region Hannover.

Telefon: (0511) 61 62 63 64

E-Mail: [BuT@region-hannover.de](mailto:BuT@region-hannover.de)

Region Hannover

Fachbereich Soziales

Team Bildungs- und Teilhabeleistungen – 50.11–

Hildesheimer Straße 20

30169 Hannover

Fotos:

Titel: © Sergey Novikov – Fotolia.com

Innen: © yanlev – Fotolia.com,

© drübig-photo – Fotolia.com, © Kzenon – Fotolia.com,

© Gennadiy Puznyakov – Fotolia.com,

© grafikplustoto – Fotolia.com

Layout:

Region Hannover, Team Medienservice

Druck:

Region Hannover, Team Medienservice

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



**HANNOVER**

**BILDUNG UND TEILHABE**  
IN KITA, SCHULE UND FREIZEIT

Zuschüsse für Kinder und  
junge Menschen bis 25 Jahre

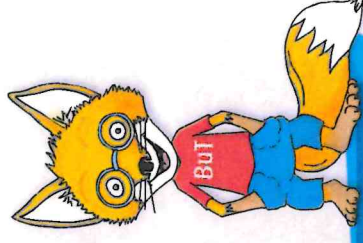


Region Hannover

## Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kita und Freizeit nutzen können. Zuschüsse sind in folgenden Bereichen möglich:

- **AUSFLÜGE UND FAHRTEN MIT SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE**  
Die Kosten für gemeinschaftliche Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, komplett übernommen.
- **MITTAGESSEN IN SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE**  
Das gemeinschaftliche Mittagessen wird bezuschusst.
- **SCHULBEDARF**  
Kosten, die aufgrund des Schulbesuchs anfallen, werden pauschal im August mit 70,00 € und im Februar mit 30,00 € bezuschusst.
- **SCHÜLERBEFÖRDERUNG**  
Wenn zwischen Wohnung und Schule mehr als zwei Kilometer Fußweg liegen und Fahrtkosten nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden, kann die Schülerbeförderung bezuschusst werden.
- **LEARNFÖRDERUNG**  
Ist bei Schülerinnen und Schülern das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet, können die Kosten für Nachhilfe übernommen werden.



Der Leistungsanspruch gilt für Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.

## Wie bekomme ich die Zuschüsse?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen beantragt werden. Die Antragstellung kann formlos erfolgen oder mit einem Formular, welches Sie bei der Region Hannover und den Sozialämtern der Städte und Gemeinden erhalten oder unter der Internetadresse [www.hannover.de/buT](http://www.hannover.de/buT) finden. Zusätzliche Erklärungen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Antragstellung sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

## Wer kann die Zuschüsse erhalten?

Anspruchsberechtigt sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylBLG)

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.

